Exportförderung für die Textilindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **31 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-352938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und Nordamerikas lebt heute nicht mehr als ein Zehntel aller europäischen Menschen. Doch war der Anteil der Europäer und ihrer Nachkommen in Uebersee an der Weltbevölkerung von 1850 bis 1936 in stetem Steigen begriffen; er hat sich von etwa 25 Prozent auf 31 Prozent erhöht, wird jedoch in Zukunft vorausichtlich zurückgehen, denn die farbigen Völker bekunden keine Neigung, dem europäischen Beispiel der Beschränkung der Kinderzahl zu folgen. Ihre Mentalität ist eine wesentlich andere; sie pflanzen sich fort, unbekümmert um das Schicksal der Nachkommen. Ueberall in Asien, wo die Bevölkerungsbewegung bekannt ist, besteht ein beträchtlicher Geburtenüberschuss, sowohl in Japan wie auf Java und in Britisch-Indien. Die eingeborene Bevölkerung Afrikas ist nach einem langdauernden Rückgang und Stillstand wieder im Zunehmen begriffen, hauptsächlich wegen des Aufhörens der Eingeborenenkriege und der erfolgreichen Bekämpfung der Seuchen durch die Kolonialverwaltungen.

Ein zukünftiger Rückgang des Anteils der europäischen Menschen an der Weltbevölkerung braucht uns nicht zu beunruhigen. Viel schlimmer wäre es, wenn infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und chronischer Arbeitslosigkeit das Gefühl überhandnehmen würde, dass die europäischen Völker «Völker ohne Raum» sind und wenn manche von ihnen zu Verzweiflungslösungen greifen würden. Es wäre kein Vorteil für Europa, wenn dieses Gefühl, durch weitere Bevölkerungsvermehrung verstärkt, schliesslich eine Explosion hervorrufen würde, welche unsern Kontinent verwüsten und dem europäischen Vorrang sicherer ein Ende bereiten müsste als irgendein anderes Ereignis.

Exportförderung für die Textilindustrie.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in Verbindung mit dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiter-Verband am 17. Januar 1939 eine Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, welche hauptsächlich die Exportförderung der Textilindustrie behandelt. Da diese Eingabe von allgemeinem Interesse ist, namentlich in ihren Vorschlägen für eine nachhaltigere Förderung des Exports, möchten wir sie im folgenden auszugsweise zum Abdruck bringen:

Bisherige Entwicklung.

Die Textilindustrie, die älteste und einst die einzige Industrie unseres Landes, ist in den letzten Jahrzehnten stark ins Hintertreffen geraten. Ja, einzelne Zweige haben einen direkt katastrophalen Rückgang erfahren, was mit Veränderungen der Mode, aber auch mit dem strukturellen Umbau der Textilindustrie der Welt zusammenhängt. Die Textilkrise ist freilich nicht auf die Schweiz

beschränkt. Andere alte Industrieländer, vor allem England, sind davon noch stärker betroffen worden.

Die Welttextilindustrie als Ganzes hat keine Verminderung erfahren, wenn sie sich auch in der letzten Zeit bei weitem nicht so rasch entwickelt hat wie die neueren Industrien. Die Textilproduktion der Welt hat sich nach den Berechnungen des deutschen Instituts für Konjunkturforschung, die 18 Länder umfassen, folgendermassen entwickelt:

Mengenindex der Textilproduktion.
1928 = 100.

1913	77,0	1932	87,1
1927	105,0	1933	95,4
1928	100,0	1934	95,4
1929	104,6	1935	104,9
1930	92,0	1936	114,9
1931	90,6	1937	119,3

Seit der letzten Hochkonjunktur 1927/1929 hat also nur eine Vermehrung um etwa 15 Prozent stattgefunden. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern ist aber sehr ungleich. Schon während des Weltkrieges und namentlich seither haben sehr viele überseeische Länder, wie auch europäische Agrarländer, eine eigene Textilindustrie aufgebaut, die den alten europäischen Industriestaaten einen Teil ihrer Absatzgebiete wegnahm. Diese eingreifende Umstellung geht aus folgenden Zahlen hervor, die wir der Statistik des Völkerbundes entnehmen:

Produktion der Textilindustrie in wichtigen Ländern.
1929 = 100.

	1930	1932	1934	1935	1936	1937
Deutschland	97,4	86,4	106,8	98,5	106,5	108,1
Grossbritannien	80,7	86,4	93,4	98,2	104,2	106,8
Frankreich	92,4	64,7	68,5	70,7	86,4	87,2
Italien	89,8	66,3	72,4	75,5	68,9	82,3
Belgien	82,2	64,3	48,8	73,5	81,2	84,4
Dänemark	101	112	142	141	157	149
Schweden	109	107	137	143	157	163
Rumänien	106	129	169	143	157	170
Griechenland	110	120	153	159	179	186
Japan	94	105	126	136	135	147
Britisch-Indien *	—	91	94	100	109	118

* 1935 = 100.

Während die alten Textilproduzenten (Frankreich, Italien, Belgien) heute weniger erzeugen als vor einem Jahrzehnt, hat die Textilindustrie in den Ländern, wo sie bisher wenig bedeutend war, einen starken Aufschwung erlebt, so in Skandinavien, in Südosteuropa und namentlich in überseeischen Gebieten.

Die Textilindustrie der Schweiz.

Die Schweiz ist vom Textilausfuhrrückgang ebenfalls scharf betroffen worden, obwohl sie qualitativ hochwertige Waren abzusetzen sucht. Doch sie musste mit einer stark verschärften Konkur-

renz den Kampf führen auf dem Weltmarkt. Betrug 1929 der Ausfuhrwert der verschiedenen Textilbranchen noch 698 Millionen Franken, so weist trotz der erfolgten Abwertung das Jahr 1937 nur noch rund 286 Millionen auf. Die Einbusse gegen dem letzten Vorkrisenjahr macht immer noch über 400 Millionen oder 59 Prozent aus.

Der Index der (wertgewogenen) Exportmenge der Textilindustrie betrug (1921 = 100):

1929	102	1934	38
1930	87	1935	32
1931	76	1936	34
1932	45	1937	38
1933	39		

Am meisten sind in Mitleidenschaft gezogen worden die Seidenindustrie und die Stickerei. Die Ausfuhrmenge dieser beiden Gruppen war im Jahre 1935 auf nur 18 bzw. 12 Prozent der durchschnittlichen Ausfuhr von 1921/1931 gesunken. 1936 betrug sie je 19 und 1937 je 26 Prozent. Es ist also nur eine sehr geringe Erholung eingetreten. Für die Gruppe Baumwollindustrie ist ein Rückgang des Indexes auf 45 Punkte im Jahre 1935 und eine Erholung auf 50 Punkte im Jahre 1937 festzustellen; also auch da ein Verlust der Hälfte des Exportwertes.

Es sei noch beigefügt, dass laut amtlichen Erhebungen von 1929 bis 1937 die Zahl der mechanischen Webstühle von 26,763 auf 21,693 zurückgegangen ist, also um 5070 oder fast ein Fünftel. Aehnlich ist die Entwicklung bei den Spinnereispindeln. Ende 1929 waren rund 1,45 Millionen im Betrieb und 1937 noch 1,25 Millionen. Der Rückgang um über 200,000 Spindeln oder ca. 15 Prozent bedeutet auch hier eine enorme Schwächung der Industrie. In der Stickerei ist in der gleichen Zeit die Zahl der Handmaschinen von 3206 auf 967 oder um über zwei Drittel zurückgegangen und jene der Schifflimaschinen von 2293 auf 853.

Erwähnen wir noch den Rückgang der Zahl der Fabriken:

	Zahl der Fabriken 1928	Zahl der Fabriken 1937	Abnahme 1928/37
Seiden- und Kunstseidenindustrie . .	175	117	— 58
Baumwollindustrie	331	327	— 4
Stickereiindustrie	332	201	— 131
Total	838	645	— 193

193 zum Teil grosse Fabrikbetriebe sind in den letzten Krisenjahren stillgelegt worden, und die meisten andern sind nur noch sehr mangelhaft beschäftigt. Sollte nicht durch eine wirksame Hilfe in den nächsten Jahren eine Aenderung eintreten, so wird sich dieses Sterben von Betrieben zweifellos noch weiter fortsetzen.

Die Auswirkungen auf die Arbeiterschaft.

zeigen sich insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Für die meisten der in der Textilindustrie Beschäftigten waren die Jahre seit 1929 eine fortgesetzte Beunruhigung durch gänzliche und teilweise Arbeitslosigkeit. Von 96,848 anfangs 1929 Beschäftigten wurden 34,671 entlassen, wovon auf die Seiden- und Kunstseidenindustrie allein 17,518 entfielen und auf die Baumwollindustrie 9676. Für die erste Gruppe macht der Abbau in der Zahl der Beschäftigten rund 55 Prozent aus, in der Baumwollindustrie 25 Prozent.

Zu dieser Ganzarbeitslosigkeit kommt die fortgesetzte Teilarbeitslosigkeit. Von einer normalen Beschäftigung ist in vielen Betrieben nicht mehr zu reden. Fälle, wo die Arbeiter nicht auf 1000 Arbeitsstunden pro Jahr kommen, sind nicht selten. Zahlreich sind die Einschränkungen der Arbeitszeit auf 44, 40, 36, 26 Stunden pro Woche. Dazu kommt wochen- oder monatelanges Aussetzen.

Zur Illustrierung geben wir Ihnen einige Zahlen über die Leistungen unserer Arbeitslosenkasse bekannt:

Der Prozentsatz der gänzlich arbeitslosen Mitglieder ist von 1930 bis 1935 von 10,3 auf 31,6 gestiegen. Teilarbeitslos waren 1930 21,9 Prozent der Mitglieder, 1932 sogar 36,0 Prozent, und auch in den Jahren seither sank die Arbeitslosigkeit in keinem Jahr unter 20 Prozent. Auch im Jahre 1936, als eine gewisse Erholung eintrat, zählte die Arbeitslosenkasse des Textilarbeiterverbandes 24,6 Prozent Ganzarbeitslose und 23,5 Prozent Teilarbeitslose. Die ausbezahlten Unterstützungen betrugen in den Jahren 1930/1937 2,913,268 Franken an Ganzarbeitslose und 2,043,795 Franken an Teilarbeitslose, insgesamt also rund 5 Millionen Franken.

Diese Zahlen zeigen, wie einschneidend die Krise die Textilarbeiterschaft erfasst hat.

Die Krise hat aber auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig beeinflusst. Vielerorts sind die Ferien und andere Vergünstigungen ganz oder teilweise abgebaut worden. Dazu kam der Lohnabbau, der trotz den schon vorher niedrigen Verdiensten hier wohl am stärksten durchgeführt wurde. Die sehr ungenügend fundierte Statistik der verunfallten Arbeiter ergibt folgende Stundenlöhne:

	Männer	Frauen	Jugendliche unter 18 Jahren
1930	Fr. 1.09	Fr. —.77	Fr. —.65
1931	» 1.10	» —.79	» —.52
1936	» —.92	» —.68	» —.43
1937	» —.93	» —.68	» —.46

Wenn man noch berücksichtigt, dass es sich meist um Akkordarbeit handelt und dass gleichzeitig die Leistungen durch Rationalisierung zum Teil noch wesentlich gesteigert wurden, so ergibt sich ein bedauerliches Bild. Vielerorts wurden die Löhne aber

„Eigentum des Vorstandes der S

wesentlich mehr gesenkt, um 20, 30 und mehr Prozent. Wir wollen darüber nicht weiter ausholen. Das Vorstehende soll genügen, um zu zeigen, dass die Krise die soziale Lage der Textilarbeiterschaft sehr stark verschlechtert hat. Kein anderer Bevölkerungsteil ist so stark betroffen worden, wie die grosse Schicht der Textilarbeiter. Bescheidene, einfache aber arbeitsame Arbeiter wenden sich an die Bundesbehörden mit dem Ersuchen um Hilfe und Schutz.

Dabei möchten wir die Aufmerksamkeit des Bundesrates insbesondere auch auf den Umstand lenken, dass die Lohnzahlung innert den einzelnen Branchen eine sehr ungleiche ist. So gibt es zum Beispiel in der Seidenindustrie Firmen mit durchschnittlichen Stundenverdiensten von 50 Rp. und andere mit 80 bis 90 Rp. Diese ungleichen Verhältnisse führen zu illoyaler Konkurrenz und erschweren die Existenz ganzer Branchen. Wir halten dafür, dass eine gesamtvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit zu den Sanierungsmassnahmen gehört. Wir glauben erwarten zu dürfen, dass die Behörde in Industriezweigen, deren Existenz so gefährdet ist, dem Umstande, dass eine unerträgliche Ausbeutung der Notlage und der Abhängigkeit der Arbeiterschaft durch schandbar geringe Löhne besteht, Rechnung tragen wird.

(Die Eingabe verbreitet sich sodann über die besondern Möglichkeiten einer Exportvermehrung, die sich aus der gegenwärtig im Gang befindlichen Umstellung des internationalen Textilhandels ergeben, und betont, dass diese Möglichkeiten nur durch vereinte und grosse Anstrengungen der Industrie mit behördlicher Unterstützung richtig ausgenützt werden können.)

Notwendige Massnahmen.

1. In erster Linie müssen die schweizerischen Firmen dazu gebracht werden, auf die gegenseitige Konkurrenzierung auf den Auslandmärkten zu verzichten und entweder unter sich eine Arbeitsteilung vorzunehmen nach Produkten oder nach Absatzgebieten oder dann sich in bezug auf die Preise zu verständigen. Da das nicht von selbst kommt und wahrscheinlich auch nicht durch die Industrie allein zu erreichen ist, so sollte der Bund die Industrie zu dieser Verständigung zwingen, indem er seine Hilfsmassnahmen davon abhängig macht.

2. Die Bearbeitung der Auslandmärkte sollte kollektiv erfolgen durch Zusammenarbeit der Exportfirmen desselben Industriezweiges. Die mittleren und kleineren Unternehmungen sind nicht in der Lage, die Propaganda allein durchzuführen, und auch die Inanspruchnahme der Hilfe der schweizerischen Konsulate oder der Zentrale für Handelsförderung genügt oft nicht, um die höchstmöglichen Anstrengungen in der Werbetätigkeit zu unternehmen. Empfehlenswert wäre die Bildung von

Exportzentralen oder Exportkammern, die für bestimmte Branchen zuverlässige Marktanalysen vornehmen und nachher den Firmen Gelegenheit zu kollektiver Propaganda bieten würden. Von grosser Bedeutung ist gerade im gegenwärtigen Moment das eingehende Studium der auswärtigen Märkte und der eingetretenen Veränderungen. Gestützt darauf könnten den Firmen wertvolle Winke gegeben werden in bezug auf die Lancierung neuer Artikel oder die Bearbeitung neuer Absatzgebiete. Diese Kollektivorganisation der Exportfirmen sollte eine finanzielle Unterstützung aus den Bundeskrediten für Exportwerbung erhalten.

3. Die Risikogarantie hat bisher schon gute Dienste geleistet. Sie könnte das aber in stark vermehrtem Masse tun, wenn die Garantie weitergehen würde. Statt 50 Prozent in der Regel sollte sie normalerweise 80 Prozent des erlittenen Verlustes decken*. Wir glauben, dass eine solche Ausdehnung die Inanspruchnahme der Risikogarantie erheblich ausdehnen würde, ohne dass die Auslagen für eintretende Verluste in grosse Summen gehen würden. Es hat sich auch in andern Ländern gezeigt, dass mit der Exportrisikogarantie sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind, indem ohne nennenswerte Verluste der Export erheblich gesteigert werden konnte. Aus diesen Gründen haben mehrere Länder in der allerjüngsten Zeit diese Risikogarantie ausgedehnt. Es sei hingewiesen auf England und Schweden. Die Schweiz wird nicht darum herumkommen, hier ebenfalls weiterzugehen, und zwar nicht nur durch Erhöhung der Kreditgrenze, wie das die Botschaft des Bundesrates vom 14. Januar 1938 vorsieht, sondern durch wesentliche Erhöhung der Risikogrenze. Je früher das erfolgt, um so grösser wird der Nutzen sein für den schweizerischen Export. Eventuell könnte ja ähnlich wie in England der Ausbau durch eine zusätzliche Versicherung erfolgen.

4. Die produktive Arbeitslosenfürsorge ist leider nach der Abwertung fast gänzlich abgebaut worden. Das war ein grosser Fehler, denn einerseits war die Abwertung der Schweiz nicht ausreichend, um den Vorsprung, den die angelsächsischen, skandinavischen und andere Länder durch ihre Kurssenkung um 40 oder mehr Prozent erreicht hatten, aufzuholen. Ausserdem haben wichtige Konkurrenzländer der Schweiz, namentlich Deutschland, auch seither in ausserordentlichem Umfange Dumpingpolitik getrieben mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen. Wenn Deutschland 1800 Millionen RM für Zuschüsse an die Exportindustrie zur Verfügung stellt, so bedeutet das auf einen Export von 5900 Millionen RM eine Verbilligung der Ausfuhr um rund 30 Prozent. Das würde auf den Ausfuhrwert der Schweiz umgerechnet einen Zuschuss von 386 Millionen Franken bedeuten.

---

* In der Botschaft des Bundesrates vom 8. Februar 1939 wird beantragt, in dem zu erlassenden Gesetz über die Exportrisikogarantie einfach zu sagen, dass die Garantie 80 Prozent des Verlustes nicht übersteigen dürfe.

Wenn wir auch nicht daran denken, in solchem oder ähnlichem Ausmass Exportsubventionen des Staates zu verlangen, so glauben wir doch, dass der Bund der Exportindustrie in vermehrtem Masse Hilfe gewähren sollte, und zwar besonders in Fällen, wo eine Gewinnung neuer Absatzgebiete in Frage kommen kann. Es soll sich dabei nicht um eine dauernde Unterstützung handeln, sondern um eine ausserordentliche Hilfe, damit die heute bestehenden besonderen Möglichkeiten der Exportförderung voll ausgenützt werden können. Aus diesen Ueberlegungen möchten wir beantragen, dass der Bund den Zweigen der Textilindustrie, die zur Gewinnung neuer Absatzgebiete vermehrte Anstrengungen unternehmen, Zuschüsse aus dem Kredit für produktive Arbeitslosenfürsorge gewähre, die statt wie bisher auf höchstens 10 Prozent, in der Regel bis auf 20 Prozent gehen und in besonderen Fällen auch noch höher. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise eine Verminderung der Arbeitslosigkeit erzielt wird und dass die dafür aufgewendeten Summen kleiner sind als die Arbeitslosenunterstützung, die sonst bezahlt werden müsste.

Es ist gegenwärtig in verschiedenen Ländern eine «Exportoffensive» geplant, das heisst mit andern Worten, dass der Staat in vermehrtem Masse Hilfe an die Exportindustrie gewährt. Sogar in Grossbritannien, dem Mutterlande des Liberalismus, erkennt man, dass der Export nicht mehr sich selbst bzw. den privaten Unternehmungen völlig überlassen werden kann. Die Schweiz wird in diesem verschärften Kampf um die Absatzmärkte nur bestehen und erfolgreich arbeiten können, wenn auch bei uns bedeutende finanzielle Mittel dafür eingesetzt werden.

5. Wir möchten sodann Ihre Aufmerksamkeit nachdrücklich auf das Währungsproblem lenken. Der Bundesrat hat am 26. September 1936 die Abwertung des Schweizer Frankens beschlossen, womit er unter anderem auch der Exportindustrie vermehrte Absatzmöglichkeiten verschaffen wollte. Er wies die Nationalbank an, den Kurs des Schweizer Frankens um etwa 30 Prozent niedriger zu halten als vorher. Das hätte den Kurs des englischen Pfundes in der Schweiz von etwa Fr. 15.50 auf etwa 22.15 erhöhen sollen. In Wirklichkeit blieb der Pfundkurs von Anfang an unter diesem Niveau und in den letzten Monaten ist er noch ganz erheblich gesunken.

Die Kursentwicklung einiger Valuten des Sterlingblocks geht aus nachstehenden Zahlen hervor:

	London	Stockholm	Kopenhagen
Frühere Parität	25.22	138.89	138.89
Durchschnitt 1936 bis 26. September	15.30	78.86	68.29
» 1937	21.55	111.09	96.19
» Juni 1938	21.66	111.67	96.68
» September 1938	21.25	109.55	94.84
» Oktober 1938	20.99	108.10	93.66
» November 1938	20.79	107.02	92.75
» Anfang Januar 1939	20.65	106.40	92.25

Der Pfundkurs stand zu Beginn dieses Jahres um etwa 4 bis 5 Prozent niedriger als im Durchschnitt des Jahres 1937. Da die englischen Dominions und Kolonien und die skandinavischen Staaten sowie zahlreiche andere Länder dem Pfund gefolgt sind oder teilweise sogar eine stärkere Währungsabwertung aufweisen, sind die schweizerischen Produkte für einen grossen Teil der Weltwirtschaft in diesem Ausmass verteuert worden. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie wird um so mehr beeinträchtigt, als die Abwertung von 1936 die Preisebenen nur teilweise ausgeglichen hatte. Auch nach der Kurssenkung des Schweizer Frankens blieb eine Abwertung der englischen Valuta von 12 Prozent gegenüber 1930 bestehen. Sie stieg durch das seitherige weitere Abgleiten des Pfundes auf 18 Prozent. Wenn wir vom Standpunkt des englischen Käufers aus rechnen, so ist der Schweizer Franken gegenwärtig sogar um 22 Prozent teurer als vor der Abwertung Englands, also vor 1931. Wir brauchen wohl nicht näher auseinanderzusetzen, wie sehr das den schweizerischen Export beeinträchtigt. Die Gefahr besteht, dass sich dieselbe Entwicklung wie nach 1931 wiederholt, wenn auch in etwas geringeren Ausmassen. In einer Eingabe des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 14. Juli 1936 wurde empfohlen, den Schweizer Franken nicht mehr an den Goldkurs zu binden, sondern nach den Weltwährungen, vor allem nach dem Pfund Sterling, zu richten. Wir glauben tatsächlich, dass es für unser Land von grossem Vorteil wäre, wenn die Schweiz den Pfundkurs auf dem Niveau des Jahres 1937 halten würde. Eine sklavische Bindung an den Pfundkurs kommt selbstverständlich nicht in Frage, aber es ist klar, dass eine neue Ueberhöhung des schweizerischen Wechselkurses für unsere Volkswirtschaft untragbar ist.

Roosevelt setzt seinen Weg fort.

E. W. Wie schon seine Botschaft an den neu gewählten Kongress im Januar gezeigt hat, sieht der amerikanische Präsident in dem Ergebnis der November-Wahlen nicht den geringsten Grund, seine bisherige Politik der sozialen Reformen irgendwie zu ändern oder auch nur bei dem bisher Erreichten stillzustehen. Wohl haben die Demokraten im Repräsentantenhaus und im Senat Boden zugunsten der Republikaner verloren, aber das gehört in den Vereinigten Staaten zu den gesetzmässigen Erscheinungen. Selten überlebt die Herrschaft einer Partei mehrere Wahlperioden hintereinander. Ihre Ablösung durch die Opposition nach einer bestimmten Zeit ist dort gewissermassen eine Spielregel der Demokratie. Anderseits waren die demokratischen Verluste auch nicht so gross, um den Republikanern mehr als gerade nur eine Chance zur Rückkehr an die Macht in der Zukunft zu geben. Nach wie vor sind die Republikaner eine Minderheit.